



Lehrplan 21: Kommunikation

Themen **Weiterbildung Lehrplan 21 Kanton Zug**

Weiterbildung für aktuelle und künftige ICT-Animatorinnen und -Animatoren im Kanton Zug

Stand: 28.6.2018/ KRRT

Abgabe an Rektoren: 28.6.2018, QG und per Mail

Abgabe an Schlüsselpersonen: 28.6.2018, per Mail

Abgabe an Privat- und Sonderschulen: 28.6.2018, per Mail

Abgabe an Beratungsgremien Projektorganisation: 28.6.2018, per Mail

Dokument Informationsblatt 7 – Weiterbildung im Bereich Medien und Informatik

Zielgruppe Gemeindliche Schulen: Rektoren, Schlüsselpersonen
Privat- und Sonderschulen: Schulleitende

**Informations-
weitergabe** Per E-Mail

**Zuständigkeit interne
Informationsweitergabe** Schlüsselperson

Verpflichtung Obligatorisch an:
– Schulleitende
– aktuelle sowie potentielle ICT-Animatorinnen und -Animatoren
– aktuelle Informatik-Lehrpersonen

Zeitpunkt Ab sofort

Sperrfrist Keine

Weiterbildung für aktuelle und künftige ICT-Animatorinnen und -Animatoren im Kanton Zug

Ergänzung zum Informationsblatt 6 Im Informationsblatt 6 werden die Weiterbildungsmöglichkeiten an der Pädagogische Hochschule Luzern und der Pädagogischen Hochschule Zug beschrieben. Das vorliegende Informationsblatt 7 visualisiert die Weiterbildungen im Fachbereich Medien und Informatik und dient vor allem aktuellen und potentiellen ICT-Animatorinnen und -Animatoren als Übersicht der Weiterbildungsmöglichkeiten.

Qualifizierung ICT-Animation PH Zug Die PH Zug bietet aktuellen und künftigen ICT-Animatorinnen und -Animatoren eine funktionsspezifische Qualifizierungsmöglichkeit an. Der Fokus liegt dabei in der fachlichen und fachdidaktischen Vertiefung, im Aufbau von Beratungs- und Organisationswissen sowie in der Bearbeitung und Begleitung von Projekten. Aufgrund einer Bedarfsanalyse kann innerhalb der Projektvorgaben ein individuelles Weiterbildungsangebot, das rund 150 Std. (5 ECTS) umfasst, zusammengestellt werden.

Voraussetzung

Vor oder während dem Besuch des Qualifizierungsangebots wird der Abschluss der Nachqualifikation Medien und Informatik erwartet.

Aufbau

Die Weiterbildung gliedert sich in vier Modulbereiche und individuelle Vertiefungen, wobei die einzelnen Bestandteile teilweise frei gewählt werden können:

- Fachliche Vertiefung (1 ECTS): Online-Kurse, Fach- und Programmkurse der Hochschule Luzern, Informatik-Kurse, Kurse zu vernetzter Zusammenarbeit (Collaboration), Prozess- und Projektmanagement
- Fachdidaktische Vertiefung (1 ECTS): Lernen neu denken, Medien(-wissenschaft), Social Media, Robotik und Entwicklung von E-Learning-Kursen
- Beratungswissen (2 ECTS): Coachingkompetenzen, Fallbesprechungen und Kleingruppenarbeit mit Beratungsteam
- Projekte/Organisation (1 ECTS): Peer Reviews, Begleitung und Bearbeitung von Projekten, Netzbildung
- Individuelle Vertiefungen: Fachtagungen, Ausstellungsbesuch, Kaderkurse mit Workshops sowie Referatsreihen, Schulbesuche, Barcamps und LearningLounges
- Parallel zum Weiterbildungsangebot für Animatorinnen und Animatoren ICT (WBA ICT) entsteht eine Sharing-Plattform auf EdLab.

Kosten des Qualifizierungsangebots

Der Kanton Zug finanziert dieses Angebot, im Rahmen des festgelegten Kontingents für die Gemeinde.

Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt nach Absprache mit der Schulleitung an der PH Zug direkt (ab 3. Juli bis 30. Sept. 2018). Beim Amt für gemeindliche Schulen ist eine Vereinbarung einzureichen.

Anmeldung unter evento-web.phzg.ch, Schwerpunkt «WBA ICT» anwählen

Weitere Informationen und Kontaktpersonen für Qualifizierungsangebot www.phzg.ch > Weiterbildung > Angebote Weiterbildung > Schwerpunkt «Medien und Informatik».

André Abächerli, W&B PH Zug, Gesamtleitung, andre.abaecherli@phzg.ch
Priska Fuchs, W&B PH Zug, Co-Studienleiterin, priska.fuchs@klick.ch
Christine Hofer, BBfL PH Zug, Co-Studienleiterin, christine.hofer@phzg.ch

Kaderbildung Sekundarstufe I:

PH Luzern

Die PH Luzern bildet versierte ICT-Animatorinnen und -Animatoren zu Kaderlehrpersonen weiter:

- «Kaderbildung Grundlagenmodul» qualifiziert zum Erteilen von Grundlagenmodulen Zyklus 3 (vgl. Grafik, S. 5).
- «Kaderbildung Nachqualifikation» qualifiziert zum Erteilen von Nachqualifikationen Zyklus 3 (vgl. Grafik, S. 5).

Voraussetzung für künftige Kursleitende

1. Für die Kaderausbildung kommen nur gut ausgebildete Lehrpersonen der Sekundarstufe I, die das Wahlfach Informatik unterrichten oder ICT-Animatorinnen und ICT-Animatoren mit Zielstufendiplom und Erfahrung in Frage, d. h. es kann auf Best Practice Beispiele zurückgegriffen werden.
2. Die Schulleitung stimmt einem solchen Engagement als Kursleiterin, Kursleiter zu.
3. Die Lehrperson fühlt sich aufgrund ihrer Ressourcen imstande, Kurse anzubieten, die Anzahl der Kurse wird mit der PH Luzern individuell abgesprochen.

Kaderbildung zur Kursleiterin, zum Kursleiter für Grundlagenmodule

Die Kaderbildung für die Grundlagenkurse dauert vier Halbtage (wie das Grundlagenmodul). Es ist ebenfalls ein Selbststudium-Anteil zu leisten, sodass für das Grundlagenmodul mit einem Aufwand von 30 Stunden gerechnet wird. Die PH Luzern entscheidet über die Aufnahme der potentiellen Kursleitenden. Diese Kaderbildung ersetzt NICHT die Nachqualifikation, die absolviert werden muss, um künftig Medien und Informatik erteilen zu können.

Kaderbildung zur Kursleiterin, zum Kursleiter für Nachqualifikation

Die Kaderbildung für die Nachqualifikation dauert eine Woche und umfasst mit dem Selbststudien-Anteil 90 Stunden Aufwand (äquivalent der M&I Nachqualifikation). Der Selbststudien-Anteil umfasst das Bearbeiten von Grundlagenliteratur und das Planen von Unterrichtseinheiten. Ein Teil der Ausbildung wird für Erwachsenendidaktik aufgewendet. Personen, welche die Kaderbildung für die Nachqualifikation besuchen, sollen möglichst auch die Kaderbildung für das Grundlagenmodul besuchen.

Kursnachweis der Weiterbildung zur Kursleiterin, zum Kursleiter

Lehrpersonen, welche die Kaderbildung für Grundlagenmodule absolviert haben, erhalten einen Kursnachweis über die absolvierte Grundlagenmodul-Kaderbildung, inklusive Inhalt und Umfang.

Lehrpersonen, welche die Kaderbildung für Nachqualifikation absolviert haben, erhalten einen Kursnachweis über die absolvierte Nachqualifikation-Kaderbildung, inklusive Inhalt und Umfang. Dieser Kursnachweis der Kaderbildung Nachqualifikation kann beim Amt für gemeindliche Schulen eingereicht werden und die antragsstellende Person erhält die unbefristete Lehrbewilligung für das Fach Medien und Informatik

der entsprechenden Stufe (analog dem Vorgehen beim Absolvieren der Nachqualifikation).

Kosten der Kaderbildung

Die Kosten für die Kaderbildung werden von der PH Luzern getragen. Grundlagenmodule und Nachqualifikation erfolgen im Team-Teaching, Teile davon zusammen mit einem Dozierenden der PH Luzern. Anmeldungen für Grundlagenmodule 3 und Nachqualifikationen Sek I plus und Kursnachweis laufen, wie kommuniziert, über die PH Luzern.

Kontaktperson für Kaderbildung

Melanie Bucher, melanie.bucher@phlu.ch

Urs Utzinger, urs.utzinger@phlu.ch

Alternative, äquivalente oder umfangreichere Weiterbildungen

Es bestehen weitere Optionen Weiterbildungen im Bereich Medien und Informatik zu absolvieren (z. B. bietet die PH Luzern einen [CAS Medien und Informatik](#) an. Er steht sowohl Primar- als auch Sekundarstufe I-Lehrpersonen offen.

Kurszertifikat im Bereich Medien und Informatik»

Lehrpersonen, welche einen CAS in diesem Bereich an einer Pädagogischen Hochschule absolvieren möchten, sprechen bitte vorgängig die Kostenbeteiligung des Kantons mit der Abteilung Schulentwicklung; Martina Krieg, ab.

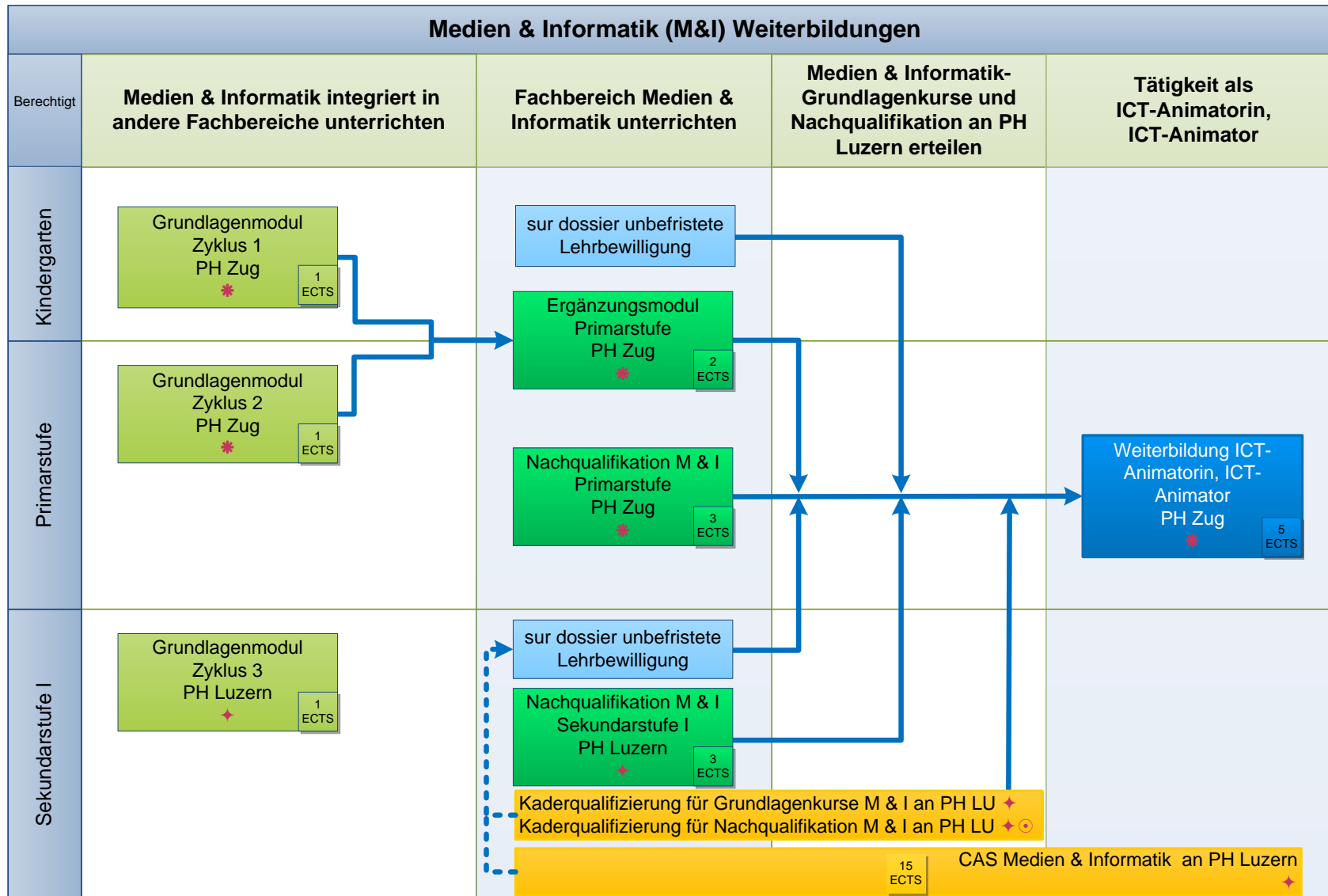
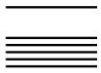
Die Kurszertifikate neueren Datums der CAS-Lehrgänge im Bereich Medien und Informatik, können beim Amt für gemeindliche Schulen eingereicht werden. Nach Prüfung der Unterlagen und positiver Beurteilung wird der antragsstellenden Person die unbefristete Lehrbewilligung für das Fach Medien und Informatik der entsprechenden Stufe ausgestellt (Vorgehen für verkürztes «sur dossier-Verfahren»).

Kosten

Der Kanton Zug finanziert äquivalente Lehrgänge, nach Absprache, zum gleichen Anteil mit, wie er für die «Qualifizierung ICT-Animatorinnen und -Animatoren an der PH Zug» vorgesehen ist, im Rahmen des vorgesehenen Kontingents für die Gemeinde.

Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt nach Absprache mit der Schulleitung an der entsprechenden Institution direkt. Beim Amt für gemeindliche Schulen ist eine Vereinbarung einzureichen.



* über Schulleitung anmelden

◆ Lehrpersonen melden sich mit Erlaubnis der Schulleitung direkt bei der PH Luzern an

⊙ entspricht 3 ECTS-Punkten und wird von Kanton als Äquivalent zu Nachqualifikation betrachtet